

Schiffbau

Claims Review

Die hier dargestellten Beispiele erschienen alle in Ausgaben von „The Claims Review“ und sind alle Fallbeispiele, die entweder von ITIC bezahlt wurden oder zu denen Unterstützung geleistet wurde. Diese Beispiele können eine wertvolle Hilfe für Sie sein um potentielle Schäden in Ihrem Unternehmen zu identifizieren. ITIC empfiehlt Ihnen, Ihre Prozesse laufend zu überprüfen um zu vermeiden, dass diese Situation bei Ihnen und in Ihrem Betrieb auftritt.

Ärger mit Turbinen

Schiffseigner schlossen einen Vertrag zur Beförderung von mehreren Windturbinen. Sie beauftragten ein ITIC-Mitglied, einen Schiffbauer, mit der Ausführung von Arbeiten, die dem Schiff ermöglichten die höchstmögliche Anzahl an Windturbinen zu laden. Die Arbeiten beinhalteten das Layout und Design von Stützen, die in den Laderäumen angeschweißt werden sollten.

Die Umbauarbeiten wurden von einer Werft anhand des Designs des Schiffbauers ausgeführt.

Im ersten Ladehafen stellte der Schiffseigner fest, dass die Stützen im Laderaum nur für die Beladung von vier Turbinen statt der vorgesehenen sechs Stück genutzt werden konnten.

Die Schiffseigner begannen mit dem Transport der Windturbinen von jeweils vier Stück. Sie reklamierten gegenüber dem Schiffbauer die Kosten für die Überarbeitung und Berichtigung der Stützen sowie weitere Kosten für die Durchführung von zusätzlichen Fahrten.

Die Schätzung für die Berichtigungsarbeiten belief sich auf EUR 40.000,00. Die geschätzte Schadenforderung der Schiffseigner für zusätzliche Kosten betrug EUR 60.000,00. Die Eigner verdeutlichten, dass dieser Betrag sich erhöhen würde, wenn viele weitere Fahrten mit nur vier Turbinen an Bord durchgeführt würden.

ITIC setzte einen unabhängigen Sachverständigen zur Prüfung des Sachverhalts ein. Der Gutachter fand eine Lösung des Problems mit der Schottwand, die nur ca. EUR 16.000,00 kosten würde. Mit den Eignern wurden Gespräche geführt um eine Vereinbarung zu treffen und ein angemessener Zeitrahmen für die Ausführung der Arbeiten festgesetzt, die es ermöglichten, dass das Schiff sechs Turbinen auf den noch verbliebenen Fahrten transportieren konnte.

Es war offensichtlich, dass der wirtschaftliche Vorteil für die Durchführung der Arbeiten unbedeutend war, und die Schiffseigner stimmten einer Zahlung von EUR 26.750,00 für den Ausgleich ihrer zusätzlichen Kosten zu – diese wurden von ITIC bezahlt.



Unbezahlte Rechnungen eines Schiffbauers

Ein Schiffbauer wurde von einem Kunden mit dem Design eines neuen Rettungsbootes beauftragt. Es wurde durch eine vom Kunden festgelegte Werft gebaut. Nachdem der Kunde das Schiff übernommen hatte, bemerkte er Risse im Rumpf. Die Werft reparierte die Risse, jedoch traten sie immer wieder auf. In der Zwischenzeit hatte der Kunde Zahlungen an den Schiffbauer und die Werft zurückgehalten bis das Problem zu seiner Zufriedenheit gelöst war. ITIC informierte den Kunden des Schiffbauers, dass die Rechnung trotz der Reklamation zu zahlen war. Der Kunde verweigerte jedoch die Zahlung. Nach langen Diskussionen mit dem Kunden beauftragte ITIC einen Gutachter damit sich das Schiff anzusehen. Der Sachverständige teilte mit, dass die Werft nicht die im Original-Design spezifizierten Materialien eingebaut hätte. Der Rumpf wurde aus einem billigeren Material hergestellt, das weitaus anfälliger für Rissbildung war als das vom Schiffbauer vorgesehene Material. Anhand dieser Fakten forderte ITIC die Zahlung der noch ausstehenden Rechnungen, da es sich eindeutig um einen Baumangel, nicht jedoch Designfehler, handelte und drohte rechtliche Schritte für den Fall der Nichtzahlung der Rechnungen an. Der Kunde zahlte die ausstehenden Beträge.

Der wahre Grund für eine Schiffsinstabilität?

Ein Schiffbauer, ITIC-Mitglied, hat zwei Schiffe designt, die nach den Vorgaben der US-Küstenwache für den Einsatz im Golf von Mexico gebaut wurden. Kurz vor der Fertigstellung des ersten Schiffes informierte der Schiffbauer ITIC darüber, dass er einen Fehler gemacht hätte, der zur Folge hätte, dass das Schiff die strengen Stabilitätskriterien nicht erfüllen würde.

Da das Lieferdatum kurz bevorstand, wurde eine Lösung des Problems zwischen dem Schiffbauer und der Werft gefunden. Diese beinhaltete den Einbau von zwei neuen Schottwänden. Kurz nachdem die Nachbesserungsarbeiten begannen, stellte sich heraus, dass das Original-Design nicht fehlerhaft war. Der Grund dafür, dass die Stabilitätskriterien offensichtlich nicht erfüllt wurden, war der Einsatz unterschiedlicher Software-Versionen. Das Rumpfmodell wurde mit einer neuen Software-Version erstellt, während die Analyse mit einer älteren Version erstellt wurde. Die Nachbesserungsarbeiten wurden sofort eingestellt, und das Schiff wurde mit einigen geringfügigen Änderungen des Original-Designs wiederhergestellt. Die Werft stellte eine Schadenforderung von USD 95.000,00 für die unnötig durchgeführten Arbeiten. ITIC entschädigte den Schiffbauer.



Untergangsstimmung

Ein Schiffbauer erhielt eine Anfrage von einem Forschungs- und Entwicklungsunternehmen, das den Prototypen eines "Wellenkraftgenerators" (WPG) hergestellt hatte, ein schwimmendes Gerät, das mit Hilfe des durch Wellen erzeugten Luftdrucks zur Umwandlung von Meereswellenenergie in Elektrizität verwendet wird. Der Schiffbauer wurde damit beauftragt, die erforderliche Konstruktions- und Stabilitätszulassung für den Prototypen zu erstellen, wie es die örtlichen Vorschriften verlangten.

Bevor der Schiffbauer den Auftrag annahm, übermittelte er seinem Kunden seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese enthielten verschiedene Haftungsausschlüsse und eine Klausel, die die Haftung des Schiffbauers auf die Höhe seines Honorars beschränkte.

Entwürfe und Zeichnungen wurden vom Schiffbauer unter der Bedingung genehmigt, dass das Gerät in "küstennahen und zum Teil flachen Gewässern" betrieben und sechs Monate nach dem Stapellauf außer Dienst gestellt werden sollte.

Der Arbeitsumfang entwickelte sich ständig weiter, und der Architekt war am Neudesign des Geräts entsprechend den Budgetbeschränkungen des Kunden beteiligt. Schließlich wurde das Gerät gestartet und zwei Monate lang erfolgreich betrieben, bevor es bei schwerem Wetter teilweise unterging. Die Seeverkehrsbehörde ordnete

die Entfernung des Geräts an, bevor es vollständig versank und zu einer Gefahr für die Schifffahrt wurde.

Der Kunde erhob daraufhin Klage gegen den Schiffbauer wegen angeblicher Nichteinhaltung der Bedingungen des Designvertrags und forderte über USD 500.000,00 Schadenersatz. ITIC ernannte Anwälte zur Vertretung des Schiffbauers.

Nach Ansicht des Anwalts hatte der Schiffbauer eine starke Grundlage für die Abwehr des Anspruchs und seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen würden ausreichen, um seine Haftung auf etwa USD 10.000,00 zu begrenzen. ITIC verteidigte den Schiffbauer energisch, und es wurde dem Kläger die Beweislast auferlegt, seinen Anspruch ordnungsgemäß darzulegen und zu beweisen. Nach einigen Monaten des Schweigens teilten die Anwälte des Klägers mit, dass der Kläger keine weiteren Mittel habe, um seinen Anspruch zu verfolgen, und dass er ihn daher zurückziehen werde.

Die entstandenen Gerichtskosten in Höhe von USD 40.000,00 wurden von ITIC übernommen.

Dies ist ein weiterer Schadenfall, der veranschaulicht, wie wichtig es ist, mit gut ausgearbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu arbeiten, insbesondere dann, wenn, wie in diesem Fall, die Arbeit ein hochmodernes Design beinhaltet.



Noch ein Bruchschaden...

Ein Schiffbauunternehmen wurde beauftragt ein Schiff für einen neuen Fährdienst zu designen.

Als das Schiff fertig war, behaupteten die Eigner, dass Strukturfehler mit wiederholter Rissbildung im Rumpf vorliegen würden. Sie reklamierten, dass das Schiff aus diesem Grunde selbst nach wiederholten Reparaturen bei bestimmten Wetterverhältnissen nicht so einsetzbar wäre wie von ihnen gefordert. Irgendwann musste die örtliche Schifffahrtsbehörde die Anzahl der Passagiere, die das Schiff befördern konnte, senken. Schließlich wurde der Fährservice komplett eingestellt, und die Eigner klagten gegen die Schiffbauer in Höhe von USD 600.000,00. Diese Summe umfasste die Reparaturkosten, Nutzungs- und Gewinnausfall und Wertminderung des Schiffes. Im Auftrag der Schiffbauer wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt, aber es war für die Verteidigung nicht besonders hilfreich.

Es stellte sich heraus, dass die Eigner sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, teilweise aufgrund der Tatsache, dass der Fährservice nicht durchgeführt werden konnte. Daraufhin beauftragte ITIC Anwälte mit der Anforderung von Sicherheiten in Höhe von GBP 75.000,00 (um die Verteidigungskosten abzudecken, die im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der Eigner anfallen würden). Anwaltskosten und Gutachtergebühren hatten bereits GBP 40.000,00 überschritten, und es wurde

geschätzt, dass GBP 100.000,00 überschritten würden, falls die Angelegenheit sich zu einem Hauptverfahren entwickeln würde.

Der Antrag auf Sicherheitsleistung wurde zu Gunsten von ITIC entschieden, jedoch lediglich in Höhe von GBP 25.000,00, da der Richter eine gewisse Sympathie für die Argumente der Anspruchsteller hegte, dass sie sich, angeblich aufgrund des Fehlers eines Schiffbauers, in einer ernststen finanziellen Notlage befänden. Trotz des angeblichen finanziellen Engpasses konnten die Eigner jedoch die Mittel beschaffen und bei Gericht einzahlen.

Der Schiffbauer wurde in einer heiklen Situation zurückgelassen, in der, falls die Angelegenheit sich zu einem Hauptverfahren entwickeln würde, allein die Kosten bei einer Sicherheit von nur GBP 25.000,00 den Betrag von GBP 100.000,00 übersteigen könnten, selbst wenn die Schadenforderung in ihrer Gesamtheit (was jedoch vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten sehr unwahrscheinlich war) abgewendet werden könnte.

Der Richter wies darauf hin, dass für die Parteien ein Vergleich von Vorteil sei, und nach einem langen Verhandlungstag wurde die ursprüngliche Forderung von USD 600.000,00 zuzüglich Kosten mit einem Betrag in Höhe von USD 230.000,00 zuzüglich Kosten (in Höhe weiterer USD 100.000,00) reguliert.



Vom Schiffbauer übersehen

Ein Schiffbauer schloss einen Vertrag mit einer Werft, um die Struktur und die Zugangsvorkehrungen für neue Rettungsboote und ihre Davits zu entwerfen, die an ein bestimmtes Schiff angepasst werden sollten. Der Schiffbauer führte die Designanalyse anhand der vom Hersteller der Rettungsboote erhaltenen Daten durch und erstellte Konstruktionszeichnungen. Der Schiffbauer ging davon aus, dass die Werft die Genehmigung der Klassifikationsgesellschaft für diese Entwürfe einholen würde, bevor sie mit den Bauarbeiten gemäß den Bedingungen des Werftvertrags mit dem Schiffseigner beginnen würde.

Aus Zeitgründen und auf Druck des Schiffseigners beschloss die Werft jedoch, mit dem Bau zu beginnen, bevor sie die Genehmigung der Klassifikationsgesellschaft erhalten hatte. Die Tragstruktur des Rettungsbootes wurde von der Werft nach dem Entwurf des Schiffbauers gefertigt und montiert. Später stellte die Werft fest, dass die Davits im Betrieb nachgaben, auch ohne die Rettungsboote.

Eine interne Untersuchung beim Schiffbauer ergab, dass ein Fehler aufgrund falsch in das Computerprogramm eingegebener Zahlen aufgetreten war. Die vom Hersteller der Rettungsboote in kNm gemachten Angaben waren nicht, wie vom Computerprogramm des Schiffbauers gefordert, in kNm umgerechnet worden. Das Ergebnis war, dass die Berechnungen um den Faktor 1.000 daneben lagen. Dieser Fehler wurde während des Qualitätssicherungsprozesses des Schiffbauers nicht erkannt, so dass die strukturelle Plattform, so wie sie entworfen und gebaut wurde, nicht für den Zweck geeignet war.

Die Werft reichte eine formelle Beschwerde ein und teilte dem Schiffbauer mit, dass die Arbeiten an der Tragkonstruktion des Davits aufgrund des Fehlers berichtigt werden mussten. Einige Monate später behaupteten sie, dass die Korrektur GBP 350.000,00 gekostet habe.

ITIC prüfte den Anspruch und konnte auch Argumente dafür vorbringen, dass die Vertragsbedingungen Teile des Anspruchs ausschlossen und dass die Werft mit dem Bau nicht hätte beginnen dürfen, bevor die Klassifikationsgesellschaft die Entwürfe genehmigt hatte.

Man einigte sich schließlich auf einen Vergleich in Höhe von GBP 255.000,00.



Ein schwimmendes Restaurant mit Schlagseite

Ein Schiffbauer wurde gebeten das Design für einen Kahn zu erstellen, der als schwimmendes Restaurant genutzt werden sollte. Nach der Positionierung traten Stabilitätsprobleme auf, die darauf zurückzuführen waren, dass der Schiffbauer das Gewicht des Vertäuungssystems und des Zugangsstegs nicht berücksichtigt hatte, was zu einer sichtbaren Schlagseite führte.

Die Kosten für die notwendige Reparatur durch den Kahneigner beliefen sich auf EUR 25.000,00; der Schiffbauer hielt diese für angemessen und war der Meinung, dass die vorgeschlagene Reparatur die Schlagseite des Kahns beheben würde.

Die Reparaturen wurden auf Kosten des Schiffbauers durchgeführt. Diese wurden durch ITIC reguliert.

Um verklagt zu werden, müssen Sie nicht unbedingt einen Fehler begangen haben

Einer der Vorteile bei ITIC versichert zu sein, ist die Deckung von Schadenabwehrkosten. Als Schiffbauer können Ansprüche von Eignern, an deren Schiffen Sie gearbeitet haben, gegen Sie gestellt werden, selbst wenn Ihre Arbeit nicht fehlerhaft ausgeführt wurde. Die folgenden Beispiele zeigen, dass Sie in kosten- und zeitintensive rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt werden können, selbst wenn Sie nicht für das Original-Design eines Schiffes verantwortlich waren.

In Australien wurde ein Schiffbauer mit dem Design des Rumpfes und der Takelage einer neuen Yacht beauftragt. Ein anderer Schiffbauer erhielt den Auftrag für die Inneneinrichtung. Die Yacht wurde fertiggestellt und an den Eigner ausgeliefert. Während einer Party an Bord wurde jedoch ein Gast krank und entschloss sich früh schlafen zu gehen. Als er mitten in der Nacht aufwachte, fiel er eine schmale Treppe hinunter.

Der Gast erlitt Verletzungen an Rücken und Hüfte; er verklagte alle am Bau der Yacht Beteiligten, d. h. die Eigner, die Werft, den Gutachter und die beiden Schiffbauunternehmen. ITIC sorgte für

rechtlichen Beistand um den bei ihnen versicherten Schiffbauer zu verteidigen. Trotz der Tatsache, dass ein möglicher Designfehler im Zusammenhang mit dem Innenausbau des Schiffes nichts mit der durch den bei ITIC versicherten Schiffbauer ausgeführten Arbeit zu tun hatte, wurden sie gemeinschaftlich in Höhe von USD 1 Mio. verklagt. Anwälte verwendeten mehr als USD 150.000,00 und 7 Jahre für den Versuch ein Urteil zu erreichen, dass der Schiffbauer aus dem Verfahren entlassen wurde.

Ein kostspieliges Unterfangen für etwas, das nicht einmal der Fehler des Schiffbauers war.



Kein fehlerhaftes Design

Ein kanadischer Schiffbauer wurde mit der Konstruktionsberatung für die Änderung eines Kühlsystems im Kühlkompressorraum eines Fischereifahrzeugs beauftragt.

Die Änderungen wurden von einer örtlichen Werft durchgeführt, aber leider musste das Schiff mehrmals außerplanmäßig in den Hafen zurückkehren, weil das Kühlsystem nicht ordnungsgemäß funktionierte und Änderungen/Reparaturen dringend erforderlich waren.

Der Eigner des Fischereifahrzeugs behauptete, dass der Ausfall des Kühlsystems über einen Zeitraum von 18 Monaten zu einem Verlust an Fangzeit und einen daraus resultierenden Gewinnausfall in Höhe von CAD 1.500.000 zuzüglich Nachbesserungskosten in Höhe von CAD

350.000,00 geführt hätte. Der Eigentümer behauptete, der Verlust sei sowohl auf ein schlechtes Design als auch auf die nicht ordnungsgemäße Ausführung und Überwachung der Arbeiten zurückzuführen.

Ein ortsansässiger Anwalt wurde ernannt und angewiesen, im Namen des Schiffbauers einen Antrag auf Einstellung der Arbeiten zu stellen, mit der Begründung, dass alle Fehler im Kühlsystem auf die Installation und das Versagen des Projektleiters, der die Arbeiten zu überwachen hatte, und nicht auf das Design zurückzuführen seien. Dies wurde akzeptiert, und der Schiffbauer wurde erfolgreich aus dem Verfahren ausgeschlossen, musste jedoch seine eigenen Kosten in Höhe von CAD 40.346,00 tragen, die vom ITIC erstattet wurden.

Ärger mit Schleppern

Der Kunde eines Schiffbauers gab das Design eines Schleppers in Auftrag, baute diesen jedoch nicht sofort. Zwei Jahre später meldete sich der Kunde und bat den Schiffbauer den Entwurf zu aktualisieren.

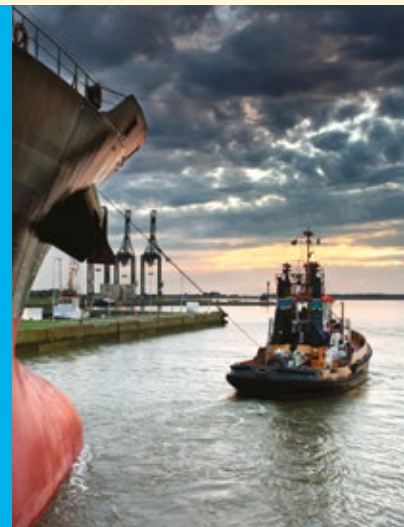
Vier Schlepper wurden bestellt. Der Kunde behauptete, dass diverse Mängel in der überarbeiteten Baubeschreibung Verzögerungen beim Bau der Schlepper verursacht hätten und stellte eine Schadenforderung in Höhe von USD 2,5 Mio.

ITIC prüfte den Vorgang, der sich als unbegründet herausstellte. Nach Verhandlungen war der Kunde bereit eine Regulierung in Höhe von

USD 500.000,00 zu akzeptieren. Dieser Betrag erschien überhöht, und der Schadenfall wurde letztendlich mit einer Lästigkeitszahlung reguliert. Die Gerichtskosten und Gutachtergebühren beliefen sich jedoch auf USD 150.000,00.

Ohne Deckung hätte der Schiffbauer diese Kosten allein tragen müssen.

Einer der Hauptgründe für die Bedeutung der Berufshaftpflichtversicherung ist, dass sogar im Fall einer unbegründeten Schadenforderung die Verteidigungskosten beträchtlich sein können.



Weitere Informationen online: itic-insure.com

Rufen Sie unser Team an: +44 (0)20 7338 0150



Oder folgen Sie uns: @ITICLondon

Bermuda | Hong Kong | The Isle of Man | London | Newcastle | New Jersey | Piräus | San Francisco | Shanghai | Singapur | Sydney

ITIC WIRD
VON **THOMAS
MILLER**
GEMANAGT

Für weitere Informationen zu ITICs Produkten, Service oder Versicherungsschutz kontaktieren Sie bitte Charlotte Kirk: International Transport Intermediaries Club Ltd, 90 Fenchurch Street, London EC3M 4ST.
tel + 44 (0)20 7338 0150 e-mail ITIC@thomasmiller.com web itic-insure.com
© International Transport Intermediaries Club Ltd

CCRNA01